

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Hält die Landesregierung ihre Darstellung vom 06.11.2018 bezüglich der illegalen Entsorgung von Wildtierabfällen aufrecht?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 11.12.2018 - Drs. 18/2390 an die Staatskanzlei übersandt am 13.12.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 19.12.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 11.10.2018 habe ich eine Anfrage zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest und zur sicheren Entsorgung von Wildtierabfällen eingereicht (Drucksache 18/1820). In der Antwort (Drs. 18/2064) teilt die Landesregierung auf Frage 5 u. a. mit, dass „der Aufbruch von Wildschweinen entweder im Herkunftsrevier verbleiben oder fachgerecht entsorgt werden“ muss. Diese Antwort deckt sich mit Inhalten der Informationsschrift „Entsorgung von Wild und Wildteilen“ des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), in der es auf Seite 2 heißt: „Ein einmal aus der Natur entfernter Tierkörper oder Tierkörper Teile dürfen nicht in die Natur zurück verbracht werden.“

Vor diesem Hintergrund wurde unter Punkt 10 gefragt, wie viele Verstöße gegen diese Vorschriften der Landesregierung bekannt sind und was unternommen wird, um Verstöße zu erfassen und deren Anzahl zu begrenzen. Darauf antwortet die Landesregierung, dass „Verstöße nicht bekannt“ seien.

Die Frage, auf welche Weise Verstöße erfasst würden, wurde nicht beantwortet.

Aus einem Schreiben des Landkreises Emsland von Anfang August 2018, welches zur Kenntnisnahme an alle im Kreistag vertretenen Fraktionen gesendet wurde, geht hervor, dass im Revier Wipplingen I Reste eines Wildschweins entsorgt wurden, welches in Mecklenburg-Vorpommern erlegt wurde. Diesbezüglich wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Über diesen Sachverhalt wurde u. a. in einer Regionalausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 16.09.2018 berichtet (<https://www.noz.de/lokales/doerpen/artikel/1526608/wildschwein-aus-ostdeutschland-nach-wipplingen-gebracht>).

Wie einem aktuellen Bericht der Zeitschrift *ÖkoJagd* in der Ausgabe 3-2018 auf Seite 35 zu entnehmen ist, wurde auch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Vorgehen des Landkreises befragt und war insofern über den Fall informiert. Aus dem gleichen Artikel geht hervor, dass die illegale Verbringung von Wildschweinresten zumindest im Jagdrevier Wipplingen kein Einzelfall gewesen zu sein scheint.

Vorbemerkung der Landesregierung

Siehe Vorbemerkung der Antwort - Drs. 18/2064 - auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 18/1820.

1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Darstellung vom 06.11.2018, wonach ihr keine Verstöße bezüglich der Entsorgung von revierfremden Wildtierabfällen bekannt sind?

Zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 18/1820 lagen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz keine Hinweise auf eine illegale Entsorgung von Wildtierabfällen vor.

2. Wie wurde versucht zu ermitteln, ob Verstöße vorliegen, bzw. wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Pressestelle des ML über den Sachverhalt informiert gewesen sein muss und dies dennoch keine Berücksichtigung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage fand?

Die Zuständigkeit für die Überwachung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zu den Rechtsbereichen der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten liegt bei den kommunalen Veterinärbehörden. Eine Berichtspflicht besteht nicht. Der Pressestelle des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lag zum Zeitpunkt der Anfrage ein Artikel der *Neuen Osnabrücker (NOZ)* vom 11. April 2018 vor, aus dem sich keine Hinweise auf eine illegale Entsorgung eines Wildschweinkadavers ergaben.

Der in der Vorbemerkung zitierte Artikel der *NOZ* erschien am 15. September 2018. In diesem Artikel wird nunmehr auf eine illegale Entsorgung von Tierkörperteilen eines in Mecklenburg-Vorpommern bei der Jagd erlegten Wildschweines im Landkreis Emsland hingewiesen. Wie dem Artikel zu entnehmen ist, wurde seitens des Landkreises Emsland die Ordnungswidrigkeit geahndet.

3. Wie bewertet die Landesregierung die illegale Verbringung von Wildschweinkadavern aus ostdeutschen Bundesländern nach Niedersachsen vor dem Hintergrund, dass sich die ASP insbesondere von Osteuropa nach Westen ausbreitet?

Siehe Drs. 18/2064, Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 18/1820.